

## Antrag

**des Abgeordneten Karlheinz Busen, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## Gefahr Wolf – Unkontrollierte Population stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der gesichteten Wölfe stark angestiegen. Über 170 Jahre nach der gezielten Ausrottung der Wölfe in Deutschland durch den Menschen ist die Rückkehr dieser Tiere als großer Erfolg des Natur- und Artenschutzes zu begrüßen.

Das neue Zusammenleben von Mensch und Wolf in unserer Kulturlandschaft stellt eine große Herausforderung dar. Angst und Panik sind dabei nicht angebracht. Die berechtigten Sorgen in der Bevölkerung und bei Nutztierhaltern mit im Freien lebenden Herden muss die Politik jedoch ernst nehmen. Den Handlungsbedarf hat auch die 89. Umweltministerkonferenz erkannt.

Durch die Verbreitung des Wolfes ergeben sich Konfliktpotentiale im Zusammenleben zwischen Mensch und Tier. Das Eindringen des Wolfes in den Lebensraum des Menschen führt zu Risiken für unsere Bevölkerung. Gleichzeitig steigt die Zahl der Angriffe auf Nutztiere enorm. 2015 wurden weit über 700 Tiere gerissen; im Jahr danach sind es bereits mehr als 1.000 Nutztiere.

Die Rückkehr des Wolfes ist aus Sicht des Artenschutzes zu begrüßen. Ziel ist die Erhaltung einer gesunden Population, die den Belangen des Artenschutzes auf der einen Seite und dem Schutz von Mensch und Nutztier andererseits Rechnung trägt. Er-

forderlich dafür ist ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement mit einer gemeinsamen Strategie des Bundes und aller 16 Länder.

Dabei kann auf das Engagement der mehr als 380.000 Jägerinnen und Jäger in Deutschland zur Hege und Pflege von Wald, Wild und Natur zurückgegriffen werden. Die Jäger haben sich als ausgebildete Fachkräfte mit hervorragenden Ortskenntnissen im jeweiligen Jagdbezirk bewährt und sind in Notsituationen sehr schnell mobilisierbar. Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht erkennt die besondere Bedeutung der Jäger an. Sie tragen die Verantwortung für ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur in ihrer Jagd und werden nicht – wie im aktuellen Fall – zu Helfern in Ausnahmefällen degradiert.

Der Wolf steht als in Anhang IV der 25 Jahre alten Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie aufgeführte Art unter einem besonders strengen Artenschutz nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz ohne gleichzeitige Aufnahme in die Verordnung über die Jagdzeiten würde zunächst an dem Schutzstatus nichts ändern. Doch mit der Einbindung der Jägerschaft mit der Verpflichtung zur Hege und Pflege des Wolfes könnte deren jagdfachlicher Sachverstand beim Wolfsmanagement und insbesondere beim Wolfsmonitoring nutzbar gemacht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem der Wolf als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz aufgenommen wird;
2. sich auf europäischer Ebene für die Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie einzusetzen, damit der Wolf in die Verordnung über die Jagdzeiten entsprechend aufgenommen werden kann;
3. einheitliche Standards für ein bundesweites Wolfsmanagement und Wolfsmonitoring zu schaffen;
4. zusätzliche finanzielle Mittel für die Schadensprävention und Wolfsgeschädigte bereitzustellen.

Berlin, den 30. Januar 2018

**Christian Lindner und Fraktion**